

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 16. August 1848.

No. 39.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinsicht und Sohn in Meißen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Bekanntmachung,

die Jagdbefugnisse betreffend.

Es sind der Regierung aus verschiedenen Theilen des Landes Anzeigen darüber zugegangen, daß die Jagd von Nichtberechtigten in der irrigen Meinung, als sei die in Aussicht gestellte Beseitigung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden bereits wirklich erfolgt, zum Nachtheil der Berechtigten, daneben aber auch häufig in unvorsichtiger und gefahrvoller Weise eigenmächtig ausgeübt wird.

Zur Aufklärung des hierbei obwaltenden, anscheinend vielfach verbreiteten Mißverständnisses findet sich die Regierung veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß zur Zeit eine Beseitigung des Jagdbefugnisses, insonderheit die Freigebung der Jagd auf eignem Grund und Boden, noch nicht erfolgt, und daß es nach wie vor Pflicht der Behörden ist, vorkommenden Rechtsverletzungen und Polizeiwidrigkeiten nach Maßgabe der bestehenden Gesetze entgegenzutreten.

Dresden, am 24. Juli 1848.

Ministerium der Justiz und des Innern.

Dr. Braun.

Oberländer.

Eppendorf.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 7. August 1848.)

Die vom Stadtrath beantragte Weiterpflasterung der grünen Gasse bis zum Weißbach'schen Hause wird in der vom Stadtrath angegebenen Weise vom Collegium genehmigt.

Ingleichen ist man mit den vom Stadtrath anzustellenden Verhandlungen mit der Commun wegen des Röhrwassers und beziehentlich der Klagestellung gegen dieselbe einverstanden.

Mit der Bezahlung einer außerordentlichen Kostenrechnung für verschiedene Rechtsangelegenheiten der Commun Wilsdruf erklären sich die Stadtverordneten einverstanden und überlassen die Erledigung dieser Angelegenheit dem Stadtrathe.

Gegen das Einheften der Communrechnungen durch den Buchbinder und Entnahme des betreffenden Arbeitslohnes aus der Communkasse hat das Collegium eine Einwendung nicht zu machen.

Als Stellvertreter des aus der Mitte des Collegiums zum Communalgarden-Ausschuß Ernannten wird der Stadtverordnete Herr Bretschneider gewählt.

Das Collegium stellt ferner an den Stadtrath den Antrag, mittels Warnungstafeln und auf sonst geeignete Weise bekannt zu machen, daß sich die Führer fremder schwerbeladener Wagen des Befahrens der neugepflasterten grünen Gasse bei Strafe zu enthalten haben, dafern nicht die Ladungen auf der betreffenden Gasse abgeladen werden sollen.

Man spricht seine Verwunderung darüber aus, daß der Tagarbeiter Gottlob Pießsch sich noch immer hier aufhält, obgleich dessen Ausweisung aus bekannten Gründen bereits mehrfach beantragt worden ist.

Man ersucht ferner den Stadtrath dringend, den Stadtverordneten die Vorlagen in Bezug auf die Regulirung der Jahremarkts-Angelegenheiten des baldigsten zukommen zu lassen, da die Dringlichkeit des Gegenstandes einen längeren Aufschub nicht gestatte.

Ingleichen ersucht man auch den Stadtrath, für die Regelung des Wochenmarktes in der Weise Sorge zu tragen, daß es den fremden und einheimischen Aukäufern und Hockern von Michaelis bis Ostern von 10 Uhr und von Ostern bis Michaelis von 9 Uhr an erst gestattet werde Einkäufe zu machen und daß dieser Zeitpunkt durch Aufstecken des auch an andern Orten üblichen Strohwichses angezeigt werde. Auch möchte man von Michaelis d. J. an die Einrichtung treffen, daß für jeden eingebrachten Marktkorb eine Abgabe von 2 Pf., für den Schiebebock aber 4 Pf., an die Communkasse entrichtet werde.

Was die schon mehrfach beantragte Herbeiziehung des hiesigen Rittergutes zu den Parochiallasten, ingleichen die Beitreibung der Rückstände der Eingepfarrten von Grumbach betrifft, so ersucht man den Stadtrath, die deshalb nöthigen Schritte nun endlich thun zu wollen.

Schließlich erinnert man an die baldigst vorzunehmende Besichtigung der Commungrenzen.

Entgegnung

auf das Wort zur Versöhnung in Nr. 36 und 37 dieses Blattes.

In Nr. 36 und 37 des Wochenblattes für Wilsdruf u. ist ein zur Zeit noch nicht geschlossener

Artikel unter der Aufschrift: „ein Wort zur Versöhnung“ enthalten, welcher die Entgegnung des Hrn. Professor Schöber in Tharand auf die Angriffe gegen die constitutionellen Vereine Sachsens in Nr. 31 des Wochenblattes einer Kritik unterwirft, und

nebenbei einen weitem Angriff gegen diese Vereine unternimmt.

In der sicheren Erwartung, daß der Verfasser des Wortes zur Versöhnung am Schlusse seines Aufsatzes sich nennen werde, da er ja selbst als den einzig richtigen und zugleich würdigen Weg zu einer Versöhnung unter Männern verschiedener Ansicht nur den des offeneren Austausches der Meinungen bezeichnet, halte ich, als Mitglied eines constitutionellen Vereines, es für meine Pflicht, nicht sowohl den Schober'schen Aufsatz zu vertheidigen, — das wird und kann der Hr. Verfasser selbst besser thun, wenn er es für nöthig hält, — sondern das „Wort zur Versöhnung“ etwas näher zu beleuchten.

Ich setze, und wohl mit Recht, voraus, daß der Verfasser „des Wortes zur Versöhnung“ nicht auch Verfasser des Aufsatzes in Nr. 31 des Wochenblatts „die landwirthschaftlich-constitutionellen Vereine“ sein kann, weil er selbst diese zusammengesetzte Ueberschrift geradezu und mit Recht als „unvernünftig“ bezeichnet.

Um so auffälliger muß es jedem Vernünftigen sein, daß der, wie gesagt, mir zur Zeit unbekante Verfasser des Wortes zur Versöhnung (den ich von nun an der Kürze halber den „Versöhner“ nennen werde) es von freien Stücken unternommen hat, sogar diese unvernünftige Ueberschrift zu vertheidigen.

Der Versöhner gehört offenbar zu der radicalen oder republikanischen Parthei.

Dem er mag nicht Hand in Hand gehen mit den Mitgliedern der constit. V., welche die Grundsätze des entschiedenen Liberalismus als ihr Glaubensbekenntniß aufgestellt haben.

Folglich ist das Unternehmen des Versöhners ein neuer Beleg für die schon oft bewährte Thatsache, daß die Anhänger der radicalen Parthei, oder meinetwegen „der äußersten Linken“, selbst das eingestandener Maaßen Unvernünftige vertheidigen, sobald es von einem Mitgliede ihrer Parthei vorgebracht worden ist und ihren Zwecken zu entsprechen scheint! —

Gehört solch ein Verfahren zu dem vorgeschlagenen Austausche der gegenseitigen Meinungen und wird dadurch Versöhnung gestiftet? Ich glaube kaum, und der Versöhner glaubt es wahrscheinlich selbst nicht.

Unvernünftig, weil zweckwidrig, soll, nach dem Versöhner, die Gründung politischer vermittelst der bestehenden landwirthschaftlichen Vereine sein, weil die Landwirthschaft mit der Politik Nichts gemein hat.

So steht gedruckt S. 268 Nr. 36 des Wochenblattes für Wilsdruff etc.

Also die Politik gehört nur für den Gewerbestand, den Handel, die Industrie, für die Künstler und die Gelehrten, mit einem Worte nur für die Städter.

Allerdings ist leider in den letzteren bis jetzt fast ausschließlich Politik „gemacht“ worden.

Aber deshalb geradezu den Satz aufzustellen: die Landwirthschaft, also auch die Anhänger der Land-

wirthschaft, die Landwirthe hätten nichts mit der Politik zu schaffen, d. h. sie brauchten sich mit derselben nicht zu befassen, — das ist denn doch, beim hellen Lichte der oft citirten Märzsonne betrachtet, ein wenig stark.

Mag der Versöhner sehen, wie er mit jenem dictatorischen Grundsätze die fernere Behauptung in Nr. 37 vereinigen will;

„es sei Niemandem eingefallen zu behaupten, die Landwirthe hätten nicht auch das Recht, politische Vereine zu bilden, ihre politische Ueberzeugung geltend zu machen und zu verfolgen.“

Leicht dürfte es ihm nicht werden.

Der Versöhner bezeichnet ferner die Gründung der constit. V. vermittelst der bestehenden landw. V. als einen Mißbrauch.

Worin aber dieser Mißbrauch bestehen soll, das hat er nicht gesagt, wenn man nicht wiederum als Grund gelten lassen will, „weil die Landwirthschaft mit der Politik nichts gemein hat.“

Niemand wird leugnen, daß in den landw. V. ein einfaches und bequemes Mittel lag, schnell und gleichmäßig im ganzen Vaterlande die Grundsätze des neugebildeten politischen Vereines bekannt zu machen und zur Theilnahme an einem Unternehmen anzufordern, welches von Landwirthen ausgegangen, allerdings, aber durchaus nicht ausschließlich, die politischen Interessen des platten Landes fördern und die Bewohner desselben zu immer besserer Erkenntniß derselben bringen will.

Unerlaubt, oder unehrenhaft ist die Anrufung der landw. V., hierzu mitzuwirken doch keinesfalls. Was aber nicht verboten ist, das ist ja bekanntlich erlaubt.

Weshalb ereifert sich also der Versöhner so sehr über jene Maßregel?

Weil es der radicalen Partei unangenehm, außerordentlich unangenehm ist, daß durch die const. Vereine ihrem unaufhörlichen Vorwärtsstürzen, (was von wirklichem Fortschritt sich ungefähr ebenso unterscheidet, wie ein Schnellläufer von einem rüstig schreitenden Wanderer), ihren zwecklosen, ja schädlichen Wühlereien ein neuer gewichtiger Damm entgegen gesetzt wird.

Darum die Persönlichkeiten in dem Aufsatze des Versöhners gegen Prof. Schober, wie gegen die an die Spitze des Vereines gestellten Männer; darum die zahlreichen gegen dieselben geschleuderten Verdächtigungen, darum endlich die späßhafte Behauptung des Versöhners, daß diese Männer sich jetzt jeder politischen Thätigkeit fern zu halten hätten, weil sie z. B. im vorigen Jahre sich nicht berufen gefühlt hätten die Freiheit zu erringen.

Späßhaft nenne ich diese Behauptung, weil sie den Versöhner in einen argen Widerspruch mit sich selbst bringt.

Wenn immer nur dieselben, welche z. B. im vorigen Jahre „die Freiheit zu erringen sich bemüht haben“, berufen sein sollen, sie auch ferner zu vertheidigen, wer soll denn am Ende für die Freiheit Etwas thun, wenn jene „berufenen Vertheidiger“

aussterben, oder (wie leider nur zu häufig der Fall) in ihrem Berufe auf bedauerliche Abwege gerathen?

Der Versöhner übt zu offenbar durch dieses Gebot eine unbegrenzte Tyrannei gegen alle Staatsbürger aus, welche nicht zu den berufenen Vertheidigern der Freiheit gehören; er macht sich einer Bevormundung aller dieser Staatsbürger schuldig, welche viel weiter geht, als das oft und mit Recht getadelte Bevormundungssystem des früheren Gouvernements.

Er wird dadurch streng conservativ, ja aristocratisch-exclusiv; denn er nimmt für die Berufenen allein und ausschließlich das Recht, das Privilegium, in Anspruch, für Förderung und Schutz der Freiheit des Volkes zu wirken, während doch gerade dieses Recht, ja diese Pflicht allen Staatsbürgern in gleicher Weise zusteht und obliegt!

Findet nicht auch hierdurch aufs Neue der obige Grundsatz der radicalen Partei Bestätigung?

Ueberdies ist es aber auch eine — gelind gesagt, — starke Annäherung des Versöhners, alle diejenigen, über deren politische Farbe und Bedeutsamkeit er ein Urtheil nicht zu fällen vermag, wie z. B. die jetzt an der Spitze des const. Vereins stehenden Personen, ohne weiteres als politische Nullen, oder wohl gar als politisch Verdächtige zu brandmarken.

Nicht Jeder liebt es, „die Glocke seiner Thaten“ zu sein, nicht Jeder glaubt, schon deshalb, weil er in seinem angewiesenen Wirkungskreise seine Pflicht zu thun und nach Kräften das allgemeine Wohl zu fördern bemüht ist, eine öffentliche Anerkennung beanspruchen zu dürfen. Eben weil er nur zu deutlich sich bewußt ist, wie weit seine eifrigsten Bestrebungen zurückbleiben hinter dem selbstgesteckten Ziele, drängt er sich nicht auf den Markt der Deffentlichkeit, brüsket er sich nicht mit dem Wenigen, was er im Verhältnisse zum großen Ganzen gethan.

(Beschluß folgt.)

(Eingefendet.)

In Sachen der Deffentlichkeit

ist in Roffen abermals ein bedeutender Schritt vorwärts gethan worden.

Bereits früher hatten die dasigen Stadtverordneten bei Berathung des Entwurfes eines revidirten Localstatuts einstimmig beschlossen, künftig ihre Sitzungen öffentlich zu halten.

Damals war Seiten der Majorität des Rathes diesem Beschlusse widersprochen worden.

Um so erfreulicher ist es, daß in einer vereinigten Sitzung des Rathes und der Stadtverordneten vom 11. August d. J., vermittelt welcher sämtliche noch über den Entwurf des revidirten Localstatuts zwischen beiden Collegien obwaltende Differenzen vollständig ausgeglichen worden sind, nicht nur der Rath dem Beschlusse wegen der Deffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen ohne Weiteres beigetreten ist, sondern auf den Vorschlag eines seiner Mitglieder auch selbst seine Sitzungen öffentlich zu halten, einstimmig beschlossen hat.

Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir diese im richtigen Verständnisse der Gegenwart gefaßten Beschlüsse.

Sie sind uns ein sicheres Zeichen, daß auch in Roffen ein regeres Interesse an den städtischen Angelegenheiten und deren Behandlung erwacht ist, als es allerdings bisher der Fall gewesen zu sein scheint.

Die Erhaltung und Kräftigung dieser für das Gemeinwohl so ganz unentbehrlichen Theilnahme aller Mitglieder einer Commune wird aber nirgends sicherer und zugleich rascher, wohl feiler und einfacher als durch den Besuch der öffentlichen Sitzungen der städtischen Collegien erreicht.

Möchte die erste Schwierigkeit nach der wirklichen Einführung öffentlicher Sitzungen die Unzulänglichkeit des für die Zuhörer vorbehaltenen Platzes in dem gewählten Locale sein.

Kirchennachrichten von Wilsdruff.

Getauft: Marie Bertha, Mstr. Carl Friedrich Lange's, Bürgers und Schuhmachers hier, Töchterlein. — Amalie Henriette, Johann Gotthelf Hey's, Einwohners und Tagarbeiters hier, Töchterlein. — Carl Traugott, Carl Traugott Fischers, Steinbrechers und Einw. in Burgewitz, Söhnlein. — Carl August Gröschel, außerehel. Söhnlein. — Emma Auguste, Mstr. Carl Gottlieb Benjamin Frisch's, Bürgers und Tischlers hier, Töchterlein. — Friedrich Moriz, Mstr. Gottlieb Friedrich Harders, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnlein. — Friedrich Ernst, Mstr. Friedrich Wilhelm Eberts, ans. Bürgers und Weisbäckers hier, Söhnlein. — Emma Pauline, Mstr. Adolph Schneiders, Bürgers und Sütlers hier, Töchterlein. — Carl Friedrich, Carl Gottlob Christmann's, Tagarbeiters und Einw. hier, Söhnlein. —

Getrauet: Ernst Friedrich Berin, Bergschmidt in Pottschappel, mit Johanne Juliane geb. Müller von hier.

Kirchennachrichten von Tharand.

Getauft: Anna Louise, Hrn. Robert Maximilian Presslers, Professors an der Königl. Academie allhier, Töchterchen. — Marie Bertha, Carl Gottlieb Naumanns, ans. Bürgers und Handelsmanns hier, Töchterchen. — Marie Helene, Mstr. Carl Gottlob Göblers, ans. Bürgers und Tischlers hier, Töchterchen. — Anna Marie, Joh. Aug. Gottlieb Kommissch's, ans. Bürgers und Maurers hier, Töchterchen. — Ernst Robert, Mstr. Ernst Engelbert Frische's, Bürgers und Strumpfwirkers hier, Söhnchen.

Beerdigt: Ernestine Pauline, Friedrich Eduard Truhöl's, Tagarbeiters hier, Töchterchen, 6 M. alt, starb am Keuchhusten. — Leopold Alexander, Mstr. Georg Friedrich Carl Rode's, Bürgers und Schuhmachers hier, einziges Kind, 3 M., 16 T. alt, starb an Abzehrung. — Heinrich Moriz, Christian Gottlieb Eberts, ans. Bürgers und Tagarbeiters hier, jüngstes Kind, 2 M. alt, starb am Steckfluß. — Ida Emilie, Mstr. Hugo Adam Hommeyers, Bürgers, Sattlers und Tapeziers allhier, jüngstes Kind, 2 M., 24 T. alt, starb an Abzehrung. — Amalie Auguste, von Juliane Wilhelmine Kühn, unehel. Kind, 1 J., 20 T. alt, starb am Keuchhusten. — Selma Emilie, Mstr. Carl Julius Frahn's, Bürgers und Riemers allhier, einziges Kind, 7 M., 12 T. alt, starb am Krämpfen.

Kirchennachrichten von Roffen.

Getauft: Des Maurers Glöckner in Roffen, Sohn, Carl Moriz. — Des Gasthofsbesizers Sachse in Gruna, Tochter, Auguste Marie.

Beerdigt: Der Schönbergin in Augustusberg, Sohn, Carl Ernst, starb an Krampf 7 T. alt.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Notwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll die Karl Gottlieb Seydeln zu Niechberg zugehörige Mühle nebst Zubehör, welche im Jahre 1844 auf 2277 \mathfrak{r} 20 \mathfrak{g} amtslandgerichtlich gewürdet worden,

den 28. September 1848

im Wege der notwendigen Subhastation verkauft werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden, und unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, hierauf aber sich zu gewärtigen, daß, sobald die hiesige Kirchenglocke die 12. Stunde geschlagen hat, das Mühlengrundstück nebst Zubehör Demjenigen, welcher nach dreimaliger Proclamation das höchste Gebot behält, gegen Erfüllung der bei notwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und das Verzeichniß der darauf haftenden Steuern und Abgaben ist aus der dem hier sowohl, als in der Erbrichterwohnung zu Niechberg ausgehängten Subhastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Rossen, den 15. Juli 1848.

Königl. Sächsischer bestallter Justizamtmann allda.
Canzler.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Fleischhauermeisters Johann Gottfried Fischer gehörige Haus zu Görna Nr. 12 des Brandcatasters und Nr. 17 des Flurbuchs, welches in der Landesbrandversicherungsanstalt zu 525 Thlr. assicurirt ist, soll mit dem dabei befindlichen 150 Quadratruthen großen Felde Nr. 53b des Flurbuchs

den 21. September 1848

zur notwendigen Subhastation gelangen.

Alle, die auf dieses unter Berücksichtigung der Abgaben 800 Thlr. gewürdete Haus mit Felde zu bieten Willens, werden demnach aufgefordert, gedachten Tags noch vor 12 Uhr Mittags an Wunschwitzer Gerichtsstelle in Heynitz sich anzumelden, und ihre Gebote zu eröffnen, dabei auch über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, worauf nach 12 Uhr Mittags mit der Licitation begonnen und demjenigen, der das höchste Gebot gethan haben wird, gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Erstehungssumme oder dessen annehmbare Sicherstellung das Fischersche Haus mit Felde zugeschlagen werden soll.

Im übrigen verweist man, was die Beschreibung, die Taxe und die Oblasten dieser Grundstücke anlangt, auf den in der Schenke zu Görna ausgehängenen Anschlag.

Wunschwitz, den 11. Juli 1848.

Die Adelig Heynitz'schen Gerichte.

Schreyer, Ger.-Ver.

Der deutsche Vaterlandsverein zu Tharand macht folgenden, am 10. August gefaßten Beschluß, hierdurch öffentlich bekannt:

„Obgleich die ehemalige Turngemeinde statuten- gemäß mit dem Vaterlandsvereine eins geworden ist und demzufolge strenggenommen den Mitgliedern des V.-V. die Theilnahme am Turnen frei stehen würde, so soll doch, um nicht engherzig zu erscheinen und im Interesse der guten Sache, auch den Nichtmitgliedern des V.-V. und ihren Angehörigen auf Ansuchen und gegen einen vom Ausschuss zu bestimmenden Monatsbeitrag die Theilnahme am Turnwesen gestattet sein.“

Frische.

Aufforderung.

Alle exam. Thierärzte hiesiger Gegend werden dringend ersucht, sich zu einer Berathung den 23. August, Vormittags 9 Uhr, in der Wagnerschen Gastwirthschaft zu Rossen einzufinden.

Wilsdruf.

Gustav Rüdiger, Veter.

Die nächste Versammlung des Limbacher Vereins, zur Besprechung deutscher Angelegenheiten, wird Sonntags, den 20. August, stattfinden.

Versammlung

des constitutionellen Bezirksvereins zu Kesselsdorf, Sonntag, den 20. August, Nachmittags 4 Uhr, im oberen Gasthose zu Kesselsdorf.

Tharand, den 12. August 1848.

Schober.

Knochenmehlverkauf.

Hiermit mache ich die Anzeige, daß ich den Herren Gebrüder Lommatsch in Meissen den Verkauf von Knochenmehl in Commission übergeben habe. Proben und Bestellungen nebst Gebrauchsanweisung liegen bei selbigen zur Ansicht bereit.

Schloß Uebigau, den 9. August 1848.

Otto Börner.

Zum Jugendverein

im Ludewig'schen Gasthose zu Kesselsdorf, laden Sonntag, als den 20. August, ergebenst ein

Die Vorsteher.

Einladung.

Zum Erntefest und Vogelschießen nächsten Sonntag, den 20. August, ladet ergebenst ein

Gottlob Meiser,

Gastwirth zu Saalhausen.

Radeburger Getreide-Preise, den 9. August 1848.

Korn, der Schffl.	2 \mathfrak{r}	2 \mathfrak{N}	bis	2 \mathfrak{r}	10 \mathfrak{N}
Weizen,	=	4	=	=	4 = 12 =
Gerste,	=	1	=	21	= = 1 = 28 =
Hafer,	=	1	=	7	= = 1 = 15 =
Erbsen,	=	2	=	22	= = 2 = 26 =
Heideforn,	=	2	=	8	= = 3 = — =

Eingang: 773 Scheffel.

Druck von G. E. Klinkicht und Sohn in Meissen.